

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 05. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2020)

zum Thema:

Übergangsverfahren von der Grundschule in die Oberschule

und **Antwort** vom 19. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2020)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22939

vom 05. März 2020

über Übergangsverfahren von der Grundschule in die Oberschule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Entsprechend § 6 Absatz 3 der SekI-VO können Oberschulen bei der Aufnahme bei Übernachtfrage 60 Prozent der zur Verfügung stehenden Schulplätze in der entsprechenden Jahrgangsstufe nach unterschiedlichen Kriterien verwenden. Die folgenden Fragen beziehen sich auf das Übergangsverfahren im vergangenen Schuljahr.
 - a. Wie viele Oberschulen legten als Kriterium zur Aufnahme die Durchschnittsnote der Förderprognose fest (sortiert nach Schule, Schulform, Bezirk)?
 - b. Wie viele Oberschulen legten als Kriterium die Übereinstimmung der Empfehlung in der Förderprognose mit der gewählten Schulart fest (sortiert nach Schule, Schulform, Bezirk)?
 - c. Wie viele Oberschulen legten als Kriterium die Notensumme von bis zu vier Fächern der beiden letzten Halbjahreszeugnisse, die die Ausprägungen des Schulprogramms (Profil) der Schule oder der jeweiligen Klasse kennzeichnen fest (sortiert nach Schule, Schulform, Bezirk)?
 - d. Wie viele Oberschulen legten als Kriterium die Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers, die auch außerhalb der Schule erworben sein können und dem Profil der Schule oder der jeweiligen Klasse entsprechen fest (sortiert nach Schule, Schulform, Bezirk)?
 - e. Wie viele Oberschulen legten als Kriterium das Ergebnis eines profilbezogenen einheitlichen Tests in schriftlicher oder mündlicher Form oder in Form einer praktischen Übung fest (sortiert nach Schule, Schulform, Bezirk)?

Zu 1. a-e.:

Eine zentrale statistische Auswertung der festgelegten Aufnahmekriterien aller allgemeinbildenden Schulen mit einer Sekundarstufe I im Land Berlin liegt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht vor.

Die von den Schulen gemeldeten und den zuständigen Schulaufsichten genehmigten Aufnahmekriterien werden über ein Formblatt, das Bestandteil der Verwaltungsvorschrift zum Übergang aus der Primarstufe in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I ist, unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulverzeichnis>

Auf der jeweiligen Schulseite ist das genannte Formblatt (siehe Anlage 1) unter dem Stichwort *Aufnahmekriterien bei Übernachtfrage* zu finden.

2. Welche Oberschulen wählten mehr als ein Kriterium entsprechend der Vorgaben in § 6 (3) Ziffer 1-5 zur Aufnahme fest (sortiert nach Schule, Schulform, Bezirk)?

3. Für welche Fächer entschieden sich die Schulen entsprechend der Vorgaben in § 6 (3) Ziffer 3 (sortiert nach Schule, Schulform, Bezirk)?

4. Welche Kompetenzen wurden seitens der aufnehmenden Schulen entsprechend den Vorgaben in § 6 (3) Ziffer 4 festgelegt (sortiert nach Schule, Schulform, Bezirk)?

5. Welche profilbezogenen Tests verbunden mit welchen Kompetenzabfragen bzw. praktischen Übungen wurden seitens der Schulen zur Aufnahme durchgeführt (sortiert nach Schule, Schulform, Bezirk)?

Zu 2.-5.:

Siehe Antwort zu 1. a-e.

6. Wie ist die Rückmeldung aus den Schulen hinsichtlich der verwendeten Aufnahmeverfahren bzw. auch deren Erfahrung bei der Anwendung von Aufnahmekriterien, die sich nicht allein auf die Durchschnittsnote der Förderprognose beziehen?

7. Wie ist die Rückmeldung der Eltern und Schüler*innen hinsichtlich der Anwendung anderer Kriterien als dem der Förderprognose?

Zu 6. und 7.:

Diese Informationen werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht zentral erfasst. Allerdings kann in diesem Zusammenhang auf die BERLIN-Studie (BERLIN-Studie erster Berichtsband, Maaz et al., 2013) verwiesen werden. In der BERLIN-Studie wurden das Übergangsverfahren, seine Rezeption und Bewertung durch die an der Reform Beteiligten und die Auswirkungen auf das Schulwahlverhalten der Eltern beschrieben und analysiert.

Das neue Übergangsverfahren und die meisten seiner Einzelregelungen haben sich bewährt und genießen eine hohe Akzeptanz. Über 90 % der Schülerinnen und Schüler erhalten einen Platz an einer Wunschschule. Der Großteil der Elternschaft ist mit der besuchten weiterführenden Schule zufrieden oder sogar sehr zufrieden.

Quelle: Zentrale Befunde der BERLIN-Studie im Überblick, Juni 2013, S. 1, https://www.dipf.de/de/forschung/aktuelle-projekte/pdf/steubis/Zusammenfassung_BERLIN_Studie_PK_10062013.pdf

8. Welche Entwicklung nimmt der Senat hinsichtlich der Festlegung unterschiedlicher Aufnahmekriterien in den letzten fünf Jahren bei den Oberschulen wahr?

Zu 8.:

Zentral ausgewertete Daten zu dieser Fragestellung liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht vor.

9. Inwiefern sieht der Senat aufgrund des verstärkten Schulplatzmangels eine zunehmende Differenzierung bei der Verwendung unterschiedlicher Kriterien zur Aufnahme in die Oberschule?

Zu 9.:

Dazu liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Erkenntnisse vor.

10. Inwiefern tauchen seitens der Schulen Fragen der Rechtssicherheit bei der korrekten Anwendung der Aufnahmekriterien auf und verzeichnet der Senat eine erhöhte Anzahl an Klagen bei Schulen, die sich für ein Aufnahmeverfahren entscheiden, das sich nicht allein auf die Förderprognose bezieht?

Zu 10.:

Vereinzelt signalisieren die Schulträger, dass notenbasierte Verfahren rechtssicherer seien als solche auf der Basis „weicher“ Kriterien (wie beispielsweise bestimmte Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler oder profilbezogene Tests).

Da die Schulträger die Widerspruchs- und Klageverfahren durchführen, liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Angaben über steigende (oder) sinkende Verfahrenszahlen oder Prozesse vor.

Berlin, den 19. März 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22939

SchulNr Schulname

Aufnahmekriterien bei Übernachtfrage, ab Schuljahr 2020/2021

Geltungsbereich

- alle Klassen außer Klassen besonderer pädagogischer Prägung, Anzahl:
 nicht profilierte Klassen, Anzahl: weitere Klassen
 profilierte Klassen: , Anzahl:
 gesondertes Auswahlverfahren für 1. Fremdsprache Französisch 2. Fremdsprache

Zahl der Plätze, die nach folgenden Kriterien vergeben werden sollen:

		Bei mehreren Kriterien	
		<input type="checkbox"/> Reihenfolge der Kriterien	<input type="checkbox"/> Gewichtung der Kriterien (%)
<input type="checkbox"/> Durchschnittsnote der Förderprognose		<input type="text"/> (Note) bis <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Schulartempfehlung <input type="checkbox"/> ISS/Gemeinschaftsschule <input type="checkbox"/> Gymnasium		<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Notensumme von 2 Zeugnissen der Fächer entsprechend den Ausprägungen des Schulprogramms	Fach _____ doppelte Gewichtung	<input type="text"/> bis <input type="text"/> (Notensumme)	<input type="text"/>
	_____ <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Kompetenzen, die innerhalb oder außerhalb der Schule erworben wurden und den Ausprägungen des Schulprogramms entsprechen	Nachweise für die gewählte Kompetenz _____ Punkte	<input type="text"/> bis <input type="text"/> (Punkte)	<input type="text"/>

<input type="checkbox"/> Test (profilbezogen) <input type="checkbox"/> mündlich <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> praktische Übung Gegenstand des Tests <input type="text"/>		<input type="text"/> bis <input type="text"/> (Note)	<input type="text"/>

Auswahl bei gleicher Rangfolge der Bewerber durch Los nach Auswahlgespräch